



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Waldmann SPD**
vom 11.08.2025

Ausgestaltung der ärztlichen Ausbildung in Bayern

In einem Antwortschreiben vom 31. Juli 2025 an die Vorsitzende des Bayerischen Landesgesundheitsrates betont die Bundesministerin für Gesundheit, dass die Länder an der Ausgestaltung der ärztlichen Ausbildung „im Rahmen ihrer Finanzierungsverantwortung für die Hochschulen wesentlich beteiligt“ seien.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage der Bundesministerin für Gesundheit, dass die Länder an der Umsetzung einer attraktiven Mediziner Ausbildung „im Rahmen ihrer Finanzierungsverantwortung für die Hochschulen wesentlich beteiligt“ seien? 3
- 2.a) Welche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Mediziner Ausbildung sieht die Staatsregierung in ihrer eigenen Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung? 3
- 3.a) Welche konkreten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der ärztlichen Ausbildung haben Mitglieder der Staatsregierung in den vergangenen drei Jahren öffentlich angekündigt? 3
- 3.b) Welche dieser angekündigten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, welche nicht? 3
- 3.c) Aus welchen Gründen wurden angekündigte Maßnahmen nicht umgesetzt? 4
- 2.b) Bei welchen Aspekten der Mediziner Ausbildung sieht die Staatsregierung den Bund in der Zuständigkeit? 4
- 2.c) Welche konkreten Maßnahmen erwartet die Staatsregierung von der Bundesregierung? 4
- 4.a) Welche der im Masterplan Medizinstudium 2020 vorgesehenen Reformelemente sind an den bayerischen Universitäten bereits vollständig implementiert, welche müssen noch umgesetzt werden? 5
- 4.b) Welche finanziellen Mittel hat der Freistaat Bayern bisher für die Umsetzung des Masterplans bereitgestellt? 5

4.c)	Welche zusätzlichen Mittel sind für die vollständige Umsetzung des Masterplans noch erforderlich und in welchem Zeitraum sollen diese bereitgestellt werden?	5
5.a)	Plant die Staatsregierung im Rahmen ihrer Finanzierungsverantwortung für die Hochschulen die Einführung einer verbindlichen und einheitlichen Vergütung für Medizinstudierende, die ihr Praktisches Jahr (PJ) an einem Universitätsklinikum absolvieren?	6
5.b)	Falls ja, wann?	6
5.c)	Falls nein, aus welchen Gründen nicht?	6
6.a)	Plant die Staatsregierung eine Reform der Fehlzeitenregelung für Medizinstudierende, die ihr PJ an einem Universitätsklinikum absolvieren, insbesondere die von Studierenden geforderte Trennung von Krankheits- und Fehltagen?	6
6.b)	Falls ja, wann?	6
6.c)	Falls nein, aus welchen Gründen nicht?	6
7.a)	Plant die Staatsregierung, die Rahmenbedingungen des PJ an Universitätskliniken dahin gehend zu ändern, dass Studierende mehr Zeit zur Vor- und Nachbereitung ihrer Tätigkeiten erhalten?	6
7.b)	Falls ja, wann?	7
7.c)	Falls nein, aus welchen Gründen nicht?	7
8.a)	Plant die Staatsregierung, für Medizinstudierende im PJ an Universitätskliniken kostenlose Arbeitskleidung sowie eigene Schränke oder vergleichbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände sicherzustellen?	7
8.b)	Falls ja, wann?	7
8.c)	Falls nein, aus welchen Gründen nicht?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem
Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention**

vom 02.09.2025

- 1. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage der Bundesministerin für Gesundheit, dass die Länder an der Umsetzung einer attraktiven Mediziner Ausbildung „im Rahmen ihrer Finanzierungsverantwortung für die Hochschulen wesentlich beteiligt“ seien?**

Grundsätzlich sind die Länder im föderalen System für die Hochschulausbildung zuständig. Dies umfasst auch die auskömmliche finanzielle Ausstattung der eingerichteten Studiengänge. Das hervorragende und international wettbewerbsfähige Medizinstudium in Deutschland und Bayern soll mit der Reform der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) eine grundlegende Neustrukturierung erfahren. Mit der Reform sollen wesentliche Teile des am 31. März 2017 von Gesundheits- und Wissenschaftsministern von Bund und Ländern beschlossenen „Masterplans Medizinstudium 2020“ umgesetzt werden. Die Wissenschaftsseite hat die Reformziele der neuen ÄApprO grundsätzlich immer begrüßt, jedoch auch Änderungsvorschläge zu einzelnen Regelungen unterbreitet. Insbesondere wurde auf erhebliche Finanzierungsrisiken hingewiesen, die wichtigen qualitätsverbessernden Maßnahmen entgegenstehen. Die Wissenschaftsseite hat dabei klargestellt, dass ohne finanzielle Beteiligung des Bundes die aktuell bestehenden Studienplatzkapazitäten, die allein von Länderseite bezahlt werden, nicht aufrechterhalten werden können. Ein Abbau von Studienplatzkapazitäten ist jedoch im Hinblick auf den Ärztemangel nicht hinnehmbar.

Die Mitfinanzierung durch den Bund ist vor allem auch deshalb angezeigt, weil in den vergangenen Jahren mehrere vom Bund initiierte Reformen von Gesundheitsberufen allein von den Ländern finanziert wurden – zusätzlich zur nun anstehenden Reform der ärztlichen Ausbildung.

Unabhängig davon hat der Freistaat Bayern bereits innovative Modelle entwickelt und zusätzliche Studienplätze geschaffen, um dem Ärztemangel, insbesondere im ländlichen Raum, zu begegnen.

- 2.a) Welche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Mediziner Ausbildung sieht die Staatsregierung in ihrer eigenen Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung?**
- 3.a) Welche konkreten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der ärztlichen Ausbildung haben Mitglieder der Staatsregierung in den vergangenen drei Jahren öffentlich angekündigt?**
- 3.b) Welche dieser angekündigten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, welche nicht?**

3.c) Aus welchen Gründen wurden angekündigte Maßnahmen nicht umgesetzt?

Die Fragen 2 a sowie 3 a bis 3 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat eine Reihe von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Mediziner Ausbildung ergriffen:

Bis zum Wintersemester 2032/2033 sollen insgesamt rund 2 700 zusätzliche Studienplätze geschaffen werden.

Zusätzlich zu den vier etablierten medizinischen Fakultäten wurde in **Augsburg** eine **neue medizinische Fakultät** gegründet. Darüber hinaus wurden der **Medizincampus Oberfranken** und der **Medizincampus Niederbayern** eingerichtet.

Als eines der ersten Bundesländer hat Bayern zudem eine **Landarztquote** eingeführt. 8 Prozent der Medizinstudienplätze werden mittlerweile an Bewerber vergeben, die sich verpflichten, nach ihrer Facharztausbildung für mindestens zehn Jahre in einem unterversorgten Gebiet in Bayern als Hausarzt tätig zu sein.

Die Staatsregierung bietet darüber hinaus verschiedene **finanzielle Förderprogramme** an, um angehende Mediziner für eine Tätigkeit im ländlichen Raum zu gewinnen, z. B.:

- **Stipendien für Medizinstudierende**, die sich verpflichten, später im ländlichen Raum zu arbeiten,
- **finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten** für Studierende, die ihre Famulatur in einer Hausarztpraxis in einer ländlichen Region absolvieren,
- sowie eine **Niederlassungsprämie** von bis zu 60.000 Euro für Ärzte, die in einem unterversorgten Gebiet eine Hausarztpraxis gründen oder übernehmen.

Daneben fördert der Freistaat bayerische Plankrankenhäuser im Rahmen des sogenannten **Medical-School-Programms**. Das Programm richtet sich an Plankrankenhäuser, die in Kooperation – beispielsweise mit einer ausländischen Hochschule aus der EU – Studierende im klinischen Teil des Studiums vollständig oder zumindest überwiegend ausbilden. Förderfähig ist dabei der **klinische Mehraufwand** in Höhe von bis zu **19.200 Euro pro Studienanfängerplatz und Förderjahr**.

2.b) Bei welchen Aspekten der Mediziner Ausbildung sieht die Staatsregierung den Bund in der Zuständigkeit?

2.c) Welche konkreten Maßnahmen erwartet die Staatsregierung von der Bundesregierung?

Die Fragen 2 b und 2 c werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um wesentliche Teile des „Masterplans Medizinstudium 2020“ umsetzen zu können, bedarf es einer Novellierung der ÄApprO. Da es sich dabei um eine Bundesverordnung handelt, liegt die Zuständigkeit bei der Bundesregierung.

Die vorgesehenen Maßnahmen haben erhebliche finanzielle Implikationen, sodass die Reform nicht allein durch die Länder finanziert werden kann. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes ist daher zwingend erforderlich (siehe auch Antwort zu Frage 1).

4.a) Welche der im Masterplan Medizinstudium 2020 vorgesehenen Reformelemente sind an den bayerischen Universitäten bereits vollständig implementiert, welche müssen noch umgesetzt werden?

Die Initiative zur Verabschiedung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ geht maßgeblich auf den Koalitionsvertrag der Großen Koalition von 2013 zurück. Der 2017 von Bund und Ländern beschlossene Plan umfasst verschiedene Maßnahmen zur Reform des Medizinstudiums, darunter:

- mehr Praxisbezug und Stärkung der Allgemeinmedizin,
- Einführung einer Landarztquote,
- neue Auswahlverfahren für Studienbewerber,
- Förderung kommunikativer und sozialer Kompetenzen.

Bayern hat davon bereits zahlreiche Reformelemente an den bayerischen Universitäten implementiert:

- An allen medizinischen Fakultäten in Bayern existieren inzwischen Lehrstühle für Allgemeinmedizin.
- Bayern war einer der ersten Bundesländer, welches eine Landarztquote eingeführt hat.
- Die Famulatur in einer Hausarztpraxis auf dem Land wird finanziell gefördert.

Viele der Reformelemente des Masterplans sind jedoch direkt an die Novellierung der Approbationsordnung gebunden, die in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Da die Verabschiedung der Reform allerdings noch aussteht, sind andere Punkte, wie die Reform der ärztlichen Prüfung oder die Reform des Praktischen Jahres, noch nicht umgesetzt bzw. wegen derzeit entgegenstehender Regelungen noch nicht umsetzbar.

4.b) Welche finanziellen Mittel hat der Freistaat Bayern bisher für die Umsetzung des Masterplans bereitgestellt?

4.c) Welche zusätzlichen Mittel sind für die vollständige Umsetzung des Masterplans noch erforderlich und in welchem Zeitraum sollen diese bereitgestellt werden?

Die Fragen 4 b und 4 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Entwurf zur Reform der ÄApprO sieht für die Länder folgenden Erfüllungsaufwand vor: Einmalig ca. 94 Mio. Euro und jährliche Mehrkosten von ca. 177 Mio. Euro.

Der Berechnung des Bundes liegt unter anderem die Annahme zugrunde, dass ein Studienplatz rund 206.554 Euro kostet. Der Medizinische Fakultätentag (MFT) geht hingegen von Studienplatzkosten in Höhe von etwa 274.500 Euro aus (eigener Kosten-normwert des MFT).

Demgemäß schätzt der MFT die Transformationskosten auf rund 144 Mio. Euro sowie die jährlichen Mehrkosten auf etwa 317 Mio. Euro.

Hinzuweisen ist darauf, dass in den genannten Kostenschätzungen des Bundes wie des MFT der von den Ländern beschlossene Aufwuchs an Studienplätzen nur teilweise berücksichtigt ist.

Die Höhe der bisher bereitgestellten Mittel für die Umsetzung des Masterplans Medizinstudium ist nicht exakt bezifferbar. Mit bspw. der Etablierung des Modellstudiengangs Medizin am Standort Augsburg sowie der Einrichtung des Lehrstuhls an der Universität Regensburg hat der Freistaat jedoch bereits finanzielle Mittel in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt.

5.a) Plant die Staatsregierung im Rahmen ihrer Finanzierungsverantwortung für die Hochschulen die Einführung einer verbindlichen und einheitlichen Vergütung für Medizinstudierende, die ihr Praktisches Jahr (PJ) an einem Universitätsklinikum absolvieren?

5.b) Falls ja, wann?

5.c) Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 5 a bis 5 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits jetzt zahlen die meisten Universitätsklinika freiwillig eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 Euro. Hinzu kommen weitere Vergünstigungen.

Vor diesem Hintergrund plant die Staatsregierung derzeit keine weiter gehenden Vorgaben. Vielmehr sieht sie die Verantwortung für die Schaffung einheitlicher und verbindlicher Regelungen beim Bund. Dadurch soll verhindert werden, dass die Lehrkrankenhäuser in einen finanziellen Wettbewerb miteinander treten.

6.a) Plant die Staatsregierung eine Reform der Fehlzeitenregelung für Medizinstudierende, die ihr PJ an einem Universitätsklinikum absolvieren, insbesondere die von Studierenden geforderte Trennung von Krankheits- und Fehltagen?

6.b) Falls ja, wann?

6.c) Falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Berücksichtigung von Fehlzeiten während des Praktischen Jahres (PJ) ist in § 3 Abs. 3 ÄApprO geregelt. Diese bundesrechtliche Regelung kann von der Staatsregierung nicht „reformiert“ werden, vielmehr müsste eine Änderung der Regelung durch den Bund erfolgen. Insbesondere eine Trennung von Krankheits- und Fehltagen müsste der Bund explizit in der ÄApprO regeln, vergleichbar der Vorschrift in § 13 Pflegeberufgesetz. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist vorgesehen, eine „gerechte und einheitliche Fehlzeitenregelung“ für das PJ zu schaffen. Dies bleibt abzuwarten.

7.a) Plant die Staatsregierung, die Rahmenbedingungen des PJ an Universitätskliniken dahin gehend zu ändern, dass Studierende mehr Zeit zur Vor- und Nachbereitung ihrer Tätigkeiten erhalten?

7.b) Falls ja, wann?**7.c) Falls nein, aus welchen Gründen nicht?**

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Regelungen zu Fehlzeiten sowie zur Vor- und Nachbereitungszeit für Medizinstudierende müssen in der ÄApprO, für die der Bund zuständig ist (siehe Frage 2 b und 2 c), vorgesehen werden.

8.a) Plant die Staatsregierung, für Medizinstudierende im PJ an Universitätskliniken kostenlose Arbeitskleidung sowie eigene Schränke oder vergleichbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände sicherzustellen?**8.b) Falls ja, wann?****8.c) Falls nein, aus welchen Gründen nicht?**

Die Fragen 8 a bis 8 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An den meisten Universitätsklinika in Bayern ist es üblich, PJ-Studierenden Arbeitskleidung und Spinde zur Verfügung zu stellen. In der Regel erhalten sie Kittel und/oder Kasacks, die von der Klinik gestellt und gewaschen werden. Zudem werden abschließbare Spinde – häufig mit Schlüssel oder einer elektronischen Schließung – bereitgestellt, um persönliche Gegenstände sicher zu verwahren.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.